

# Stettiner



# Beitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 12. Februar 1881.

Nr. 72.

## Landtags-Verhandlungen.

### Herrenhaus.

10. Sitzung vom 11. Februar.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 12 1/2 Uhr mit den üblichen geschäftlichen Mitteilungen.

Am Ministerisch: Bitter, Dr. Lucius, Dr. Friedberg und mehrere Regierungskommissarien.

### Tagesordnung:

I. Mündlicher Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetzentwurf betreffend die Wiederherstellung zerstörter Grundbücher des Amtsgerichts in Colberg.

Referent Geh. Ober-Justizrat Eggeling erklärt die Notwendigkeit, sowie Ausführbarkeit des Gesetzes und motiviert einige redaktionelle Änderungen bezüglich der vom Abgeordnetenhaus angenommenen Fassung des Gesetzes. Er beantragt ferner, eine Änderung des § 132 der Grundbuchordnung vorzunehmen.

In der Diskussion über diesen Antrag spricht Graf zur Lippe den Wunsch aus, auf Grund einer Verordnung die Wiederherstellung der Grundbücher anzurufen, nicht auf Grund eines Gesetzes, womit sich der Herr Justizminister einverstanden erklärt.

Professor Beseler erklärt sich mit der Annahme eines Normativgesetzes einverstanden, nur verlangt er ein Gesetz, dessen Ausführung der Regierung durch Verordnung überlassen bleiben könne.

Das Gesetz wird hierauf nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.

Es folgt als zweiter Gegenstand der Tagesordnung das schlesische Notstandsgesetz, welches mit dem Gesetzentwurf über einige in Schlesien unter Beteiligung des Staates herzustellende Eisenbahnen teilweise zusammen berathen wird.

Bezüglich der Notstandsvorlage referiert Dr. Friedenthal, über die Eisenbahnen Herr v. Simpson-Georgenburg.

Die §§ 1 und 2 der ersten Vorlage werden angenommen.

Zu § 3 nimmt Fürst Bleß das Wort, indem er der Staatsregierung für schnelle und strikte Ausführung der von ihm beantragten Maßnahmen zur Linderung des Notstandes dankt.

Minister Dr. Lucius erläutert den Standpunkt der Regierung zu dem Gesetz und bittet, die von der Kommission gestellte Resolution betreffend die Verwendung der gewährten Geldmittel abzulehnen.

Darauf werden die §§ 3 bis 7 angenommen.

Zu § 8 ergreift Freiherr v. Mirbach das Wort, um darzuthun, daß durch eine Regulierung des Erbrechtes im schlesischen Bauernstande ein größerer Wohlstand erzielt werde, als dies jetzt bei der freien Veräußerung möglich sei. Außerdem rügt Rechner die Gewährung von Geldmitteln zur Förderung des Flachsbauens, dem mit der ausgejegsten Summe, wenn überhaupt, doch nicht so schnell aufzuholen sei. Dem Notstande in Schlesien könne ferner nur durch eine gründliche Revision der Besteuerung und der Grundbesitz-Verhältnisse dauernd abgeholfen werden.

Hierauf werden die §§ 9, 10 und 13—16, angenommen.

Die Berathung der §§ 11 und 12 erfolgt mit jener der Eisenbahnvorlage.

Baron Durant macht bei der Berathung der letzteren auf mehrere Punkte, bezüglich industrieller Unternehmungen, sowie der Nähe von Grubensfeldern aufmerksam und ersucht, die betreffenden Orte bei Anlage der Linien zu berücksichtigen.

Minister Maybach (welcher inzwischen in's Haus getreten) motiviert, weshalb in der Gesetzesvorlage nur die bezeichneten und keine anderen Bahnlinien in Betracht gezogen wurden. Im übrigen hofft er, den Anträgen resp. Wünschen des Vorredners, die er gerechtfertigt findet, später nachkommen zu können.

Das Gesetz wird hierauf, entsprechend dem Kommissionssantrage, angenommen.

Eine Petition der Stadt Landsberg i. Oberschl., bezüglich der Anlage einer Bahn, wird nach dem Antrage der Kommission für erledigt erklärt.

Das Notstandsgesetz wird darauf im Ganzen genehmigt, dagegen die von der Kommission beantragte Resolution mit großer Majorität abgelehnt.

Es folgt der dritte Gegenstand der Tagesordnung: Bericht über die bisherige Ausführung des § 4 des Gesetzes betreffend den Erwerb mehrerer Privat-Eisenbahnen für den Staat, sowie § 5 betreffend den Erwerb des Rheinischen und Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Unternehmens für den Staat.

Referent Ober-Bürgermeister Hasselbach schlägt Namens der Kommission vor, die Berichterstattung Seitens der Regierung für genügend zu erachten.

Das Haus erklärt sich hiermit einverstanden.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung: Bericht über die Verwendung des Erlöses für eine verkaufte Berliner Stadtbahn-Parzelle, wird auf Antrag des Berichterstatters, Ober-Bürgermeisters Brünning, vom Hause für erledigt erklärt.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr.

Tagesordnung: Mehrere Berichte, Schlachtungsgesetz.

Schluss 3 1/2 Uhr.

### Abgeordnetenhaus.

59. Sitzung vom 11. Februar.

Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung am 11 1/4 Uhr.

Am Ministerisch: Minister Maybach und einige Kommissarien.

### Tagesordnung:

I. Fortsetzung der Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Herstellung mehrerer Eisenbahnen von untergeordneter Bedeutung (Sekundärbahnen).

Die Berathung beginnt bei Nr. 7 (Bau einer Eisenbahn von Hadamar nach Westerburg 1,212,500 M.) in Verbindung mit Nr. 8 (Bau einer Eisenbahn von Altenkirchen nach Hachenburg 1,222,000 M.)

Hierzu liegen eine Anzahl Petitionen vor, welche darauf gerichtet sind, durch weiteren Ausbau der in der Vorlage proponirten Stichbahnen den Westerwald mit seinen Erzeugnissen des Bergbaues in möglichst direkte Verbindung mit den großen Hüttenrevieren zu setzen.

Die Kommission beantragt, die eingegangenen Petitionen der Staatsregierung als Material zu überweisen.

Abg. Steinbusch führt aus, daß eine gründliche und dauernde Aufbesserung der Verhältnisse des Westerwaldes nur von dem Bau solcher Eisenbahnen zu erwarten sei, welche die abgelegenen Gegenden des Westerwaldes dem Verkehr völlig erschließen. Die vorliegende Bevölkerung sei der Regierung für die proponirten Stichbahnen sehr dankbar, aber an diesen Dank knüpfe sie zugleich die Bitte, bei dem Bau dieser Bahnen nicht stehen zu bleiben, sondern einen weiteren Anschluß nach dem Rhein- und Siegthal hin zu suchen.

Abg. Filbry schließt sich dieser Bitte im Wesentlichen an. Der Vorschlag der Regierung habe die Bewohner des Westerwaldes mit lebhafter Freude erfüllt, aber die Regierung möge den Wunsch der Bevölkerung ganz erfüllen und den Weiterbau der beiden Bahnen möglichst schon in der nächsten Session in Antrag bringen.

Die Abg. Dr. Thilenius und Wissmann treten ebenfalls für den Weiterbau der proponirten Stichbahnen ein, worauf beide Positionen vom Hause genehmigt werden. Ebenso werden die Petitionen dem Antrage der Kommission gemäß erledigt.

Zu Position 9 (Bau einer Eisenbahn von Call über Schleiden nach Hellenthal 1,315,000 M.) beantragt Abg. Franßen: den Beitrag des Staats zu den Baukosten von 1,315,000 M. auf 1,337,000 M. zu erhöhen. Ferner beantragte derselbe Abgeordnete, die Staatsregierung zu ersuchen, die unter Nr. 9 und ebenso die unter Nr. 10 aufgeführten Bahnen (Gerolstein-Prüm) in möglichst kurzer Frist nach den Kreisen Montjoie und Malmedy weiter zu führen.

Abg. Franßen verteidigt seine Anträge unter Hinweis auf die wirtschaftliche Lage des Kreises Schleiden, die eine unentgeltliche Hergabe des Grund und Bodens sehr erschwere. Der Kreis habe schon der Bahn wegen viele Schulden gemacht und könne nicht noch größere Opfer für dieselbe bringen.

Reg. Komm. Geh. Rath Dr. Fröhlich bittet um Ablehnung der Anträge. Die Regierung

gehe davon aus, daß durch die Erhöhung des Staatszuschusses von einem Drittel auf 1 1/2 der Baukosten den Wünschen der Interessenten genügend Rechnung getragen sei. Die Opfer, welche der Kreis Schleiden gebracht, seien viel zu groß dargestellt. Die Prästationsunfähigkeit sei nirgends nachgewiesen, die Schulden verteilen sich auf 74 Gemeinden, was wohl zu berücksichtigen sei. Was die Fortsetzung der Bahn anlangt, so sei dies Gelegenheit eingehender Untersuchung, ob dies in der Richtung nach Westen möglich sein werde, sei fraglich, denn es ständen derselben sehr erhebliche Bedenken entgegen.

Abg. v. Grand Ry tritt ebenfalls für die Fortführung der beiden Bahnen nach dem Westen ein und betont namentlich die Wichtigkeit des weiteren Ausbaues dieser Bahnen im nationalen Interesse.

Die Positionen 9 und 10 werden nach Ablehnung der beiden Anträge Franßen unverändert genehmigt.

Damit ist die Berathung über § 1 beendet.

Die übrigen Paragraphen werden ebenfalls unverändert genehmigt.

II. Dritte Berathung der Novelle zur Kreisordnung.

Abg. Born wiederholt seinen in der zweiten Berathung zu § 4 gestellten Abänderungsantrag, die zur Bildung eigener Stadtkreise erforderliche Einwohnerzahl der Städte von 25,000 auf 20,000 herabzusezen und ebenso im § 77 einen Zufall zu beschließen, welcher die Städte von mehr als 10,000 Einwohnern von der Aufsicht durch den Landrat ausschließt.

Die Abg. Bachem und Hüffer beantragen, hinter dem Absatz 1 des § 4 eventuell für den Fall der Annahme des Antrages Born folgenden Zusatz zu beschließen: „Durch königliche Verordnung kann jedoch nach Anhörung des Provinziallandtages auch Städten von geringerer Einwohnerzahl auf Grund besonderer Verhältnisse das Ausscheiden aus dem bisherigen und die Bildung eines eigenen Kreisverbandes gestattet werden.“

Der Minister des Innern kann kein Bedürfnis für diesen Zusatz anerkennen, hält ihn jedoch nicht für bedenklich.

Abg. v. Weddell-Piesdorf erklärt sich für das Zusatzamendment Bachem-Hüffer.

Der Antrag Born zu § 77 der Kreisordnung wird mit 159 gegen 147 Stimmen abgelehnt; ebenso wird das Ammendment Bachem mit großer Majorität und mit demselben § 4 angenommen.

Bei § 74 (dem von der Kommission dem Gesetz zugesetzten Landratsparagraph) ist beantragt entgegen den Beschlüssen des Hauses in der zweiten Lesung, dem Paragraph eine dahin gehende Fassung zu geben, daß über die Qualifikation der Landräthe nicht von dem Kreistage allein, sondern von dem Minister zu befinden ist. (Der Antrag wurde in der zweiten Berathung vom Hause abgelehnt.)

Abg. Dr. Wehr verweist auf die Erklärung des Ministers in der zweiten Lesung, daß auf der von der Kommission vorgeschlagenen Grundlage die Landratsfrage nicht geregelt werden könne. Er fasst diese Erklärung so auf, daß mit der Annahme des § 74 das Gesetz für die Regierung absolut unannehmbar sei. Um das so notwendige Gesetz nicht an diesem Beschlusse zum Scheitern zu bringen, schlägt er vor, den § 74 fallen zu lassen und das Gesetz ohne denselben anzunehmen.

Abg. Dr. Windthorst: Das Verfahren des Vorredners sei so außerordentlich, daß er dagegen absolut protestieren müsse (Zustimmung). Er hoffe, daß der Minister auf eine solche Aufforderung nicht eingehen wird. Ghe das Herrenhaus nicht gesprochen, könne gar nicht davon die Rede sein. Der Herr Vorredner glaubt, daß man stimmen müsse, je nachdem der Minister Ja oder Nein sagt; andere Leute denken aber anders. Er glaubt, daß der Beschluß der zweiten Lesung, welcher nach reiflicher Erwägung gefaßt worden, unter allen Umständen aufrecht erhalten werden müsse.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Er glaubt, jeder politisch Mann werde in Betracht ziehen müssen, ob das, was er bei Fassung eines Beschlusses verfolgt, auch wirklich zu erreichen ist.

Lediglich in diesem Sinne bitte er, seine Erklärung

entgegen zu nehmen, daß der Beschluß der zweiten Lesung hier und in diesem Gesetze für die Regierung nicht annehmbar ist. Lebzigens möchte er darauf aufmerksam machen, daß dadurch eine Regelung dieser Frage in keiner Weise ausgeschlossen ist. Es sei sein ernstes Bestreben, eine Regelung dieser Frage sobald als thunlich herzuführen und er hoffe, schon im nächsten Jahre eine Vorlage machen zu können. Aber dieser Ort und dieser Anlaß könne zur Regelung dieser Frage nur dann benutzt werden, wenn eine allseitige Vereinbarung darüber zu erreichen ist. Das ist zu meinem Bedauern nicht der Fall und ich kann Sie deshalb nur bitten, daß Sie über die Qualifikation der Landräthe keine Bestimmung treffen.

Abg. v. Heydebrand: Seine Freunde hätten für notwendig gehalten, den Versuch zu machen, etwas an dieser Stelle zu Stande zu bringen, und hoffe er, daß die Regierung seinem Antrage gegenüber ihr Nein nicht aufrecht erhalten werde.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Seine Erklärung habe sich auf die Beschlüsse zweiter Lesung bezogen; der Antrag Heydebrand werde, wenn er angenommen würde, eine geeignete Grundlage der Vereinbarung bieten.

Die Abg. Dirichlet und Dr. Windthorst erklären sich für die Aufrechterhaltung des Beschlusses zweiter Lesung, während Abg. Dr. Wehr die Regierungsvorlage wieder hergestellt sehen will.

In der Abstimmung wird der Beschluß der zweiten Lesung aufrecht erhalten.

Nachdem bei § 97 ein Zusatz auf Antrag des Abg. Günther angenommen worden, welcher die Vertretung solcher Personen für die Kreistagswahlen, die unter weiblicher Bormundschaft stehen, regelt, wird über den vom Abg. Dr. Rawe wieder aufgenommenen Antrag verhandelt, zu bestimmen, daß die Einberufung des Kreistages „innerhalb spätestens 6 Wochen“ erfolgen müsse, wenn dies vom Kreisausschuß oder einem Viertel der Kreistagsabgeordneten verlangt wird.

Nachdem die Abg. v. Weddell-Piesdorf, v. Minnigerode, sowie der Minister des Innern sich gegen diesen Antrag erklärt haben, der jedoch vom Antragsteller und den Abg. Dirichlet und Kieschke empfohlen wird, wird derselbe mit 153 gegen 153 Stimmen abgelehnt und darauf der Rest des Gesetzes nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Zu dem als Anlage beigefügten Wahl-Reglement beantragte zu § 2 desselben der Abg. Born die Bestimmung, daß bei den Wahlen zum Kreistage ic. auch eine nicht zur Wahlversammlung gehörige Person zum Protokollführer ernannt werden könne, wie sie in dem früheren Reglement enthalten gewesen, aufrecht erhalten bleibe.

Dieser Antrag wird mit 167 gegen 134 Stimmen und mithin der § 2 und der Rest des Wahlreglements angenommen.

In der Gesamtabstimmung wird das Gesetz mit sehr großer Majorität definitiv angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Abänderung von Bestimmungen der Provinzialordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen vom 29. Juni 1875 und die Ergänzung derselben.

Eine General-Diskussion findet auch hier nicht statt; auch dieses Gesetz wird definitiv genehmigt.

Dann folgt die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über gemeinschaftliche Holzungen.

An der Debatte beteiligen sich die Abg. Filbry, Knebel, Dr. Langenhans, Regierungs-Kommissar Geh. Rath Michelly, Dr. Grimm, Geh. Rath Sterneberg, Graf Matuschka, und wird § 1 nach der Kommissionssvorlage genehmigt.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Tages-Ordnung: Gemeinschaftliche Holzungen, Pfandleihgewerbe, hessische Agnaten, Oberbörsfeld.

Schluss 4 1/4 Uhr.

Provinzielles.  
Stettin, 12. Februar. In dem gestern pu-

bligkeiten Testamente des hieselbst am 27. Januar nach hier transportirt und hatte sich heute wegen er verstorbenen Fräulein Friederike Marie Elisabeth Schwenen (nicht Schwendy) sind, wie wir der "N. Stett. Ztg." entnehmen, zwei mit derselben im fünften und sechsten Grade Verwandte, hier angefassene Bürger, zu Universalerben eingefestzt. Außerdem sind, wie schon erwähnt, dreimal-hunderttausend Mark zu einer "Schwenn-Stiftung" für hülfsbedürftige Personen vermacht. Es sollen in einem zu errichtenden Stift zehn männliche und bis zu vierzig weibliche unverheirathete christliche, über 50 Jahre alte Personen ein Unterkommen, bestehend aus Stube, Kammer und Küche, finden und daneben ein Jahreseinkommen von einhundert zwanzig Mark beziehen. Ein Kuratorium, bestehend aus Magistrats-Mitgliedern, zwei Stadtverordneten und den beiden Erben, soll das Statut entwerfen und die Stiftung verwalten. Außerdem sind dem "Gertrud-Stift", der Kinderhell-Anstalt, der Rückenmühle, der Taubstummen-Anstalt, der Blinden-Anstalt und den barmherzigen Schwestern hieselbst je dreitausend Mark legit. An eine Reihe entfernterer, der Erblässer verwandter Personen sind im Ganzen ungefähr 250,000 Mark vermacht und außerdem verschiedene Renten auf Lebenszeit.

Nötigt ein Gläubiger seinen Schulden durch Gewalt oder Drohung zu der Ausstellung eines beweiskräftigen Schuldscheins über die an sich begründete, aber ohne genügende Beweismittel bestehende Forderung, so macht er sich dadurch nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, II. Strafseats, vom 3. Dezember v. J., einer Expresssion schuldig.

Kauftemand einen gestohlenen Gegenstand von dem Diebe zu einem Preise, der den üblichen Marktpreis übersteigt, um diese dadurch zu veranlassen, ihm öfter derartig gestohlene Waren zum Kauf anzubieten und so bei den späteren Käufen Vortheil zu ziehen, so ist der Käufer nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, I. Strafseats, vom 6. Dezember v. J., als Hehler zu bestrafen.

Heute Abend findet in Wolfs Saal in der Birkenallee die gemütliche Feier des 34. Stiftungsfestes des Stettiner Turnvereins statt. Dem Haupttheil derselben, dem Tanz, geht eine kleine farbenfleckische Aufführung voraus. So enthält das Programm derselben u. A. folgende Nummern: Aufreten des Konzertmalers Signor Conradi, Requartett von den Clowns Sim, Tom, Jebb und John, Produktionen der Clowns Gebr. Giovanni, unübertreffliche Leistungen des Lufttänzers Wier Seimus, der bekannte Clown Joë Bibb mit dem bekannten Lalaliti wird sein Ideal vorführen. Das mag ein nettes Monstrum sein! Jedenfalls verspricht die Feier recht interessant zu werden. Der Beginn derselben ist auf 8<sup>1</sup>/2 Uhr angefest.

Einem unserer ersten hiesigen Optiker und Mechaniker wurden jüngst von einem jüdischen, anscheinend dem Kaufmannsstande angehörenden, jungen Mann und einem anderen Herrn zur Reparatur zwei Pincenez übergeben. Während das erste aus Talmigold verfertigt war und sehr schwache Gläser enthält, war das andere aus schwerem Gold und mit scharfen Gläsern. Dennoch scheint der ziemlich scharfsichtige junge Mann so kurzsichtig geworden zu sein, daß es ihm nicht aufgefallen ist, statt seines wertlosen Nasenklemmers versehentlich den circa 30 Mark repräsentirenden goldenen Klemmer erhalten zu haben, bei dessen Tragen ihm naturngemäß hätten die Augen übergehen müssen, denn bis heute hat er sich noch nicht in dem Geschäft eingefunden, um das Versehen wieder gut zu machen. Natürlich wollte der Besitzer des goldenen Pincenez nicht den talmigoldenen einstecken und erhielt derselbe von dem Optiker einen neuen goldenen Klemmer. Vielleicht machen diese Zeilen den jüdischen jungen Herrn darauf aufmerksam, daß er sich wissenschaftlich einer Unterschlagung schuldig macht und veranlassen ihn, möglichst schnell den Umtausch zu bewirken, da er sonst leicht mit dem Staatsanwalt zu thun bekommen kann.

Während Frau Lewinsky-Prechtl ein dreimal vor fast leerem Hause gastrierte, fand ihr Abschieds-Gästespel als Kriemhilde in "Die Nibelungen" vor vorzüglich besetztem Hause statt, well — die Abonnementsbillets einmal wieder gültig waren. Wir freuen uns, daß der verehrten Künstlerin wenigstens der künstlerische wie materielle Erfolg ihres letzten Auftritts noch eine gute Erinnerung an Stettin mit auf den Weg gebe, denn rasant Applaus durchstöste wiederholt das Haus und wollte am Schluss der Vorstellungen kein Ende nehmen. Wir wünschen wohl, daß Frau Lewinsky-Prechtl nicht zum letzten Mal in Stettin gewesen ist.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. ist in der Kirche zu Zachan ein gewaltshamer Einbruch verübt worden. Gestohlen wurden mehrere Altardecken, Altarpultdecken und silberne Altarleuchter. Ein Leuchter, den die Diebe verloren hatten, ist gefunden worden.

Einer der gefährlichsten Schlaflstellendiebe, der Schneidegelle Friedrich Wilhelm Heyse, hatte sich in der heutigen Sitzung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts zu verantworten. Derselbe hatte sein Hauptquartier in Berlin aufgeschlagen, wo er auch wegen seiner umfassenden Thätigkeit im Verbrecheralbum Aufnahme gefunden hat. Von Berlin aus mache er diebstähle Einfälle nach den Provinzen, hielt sich dort so lange auf, bis er ein passendes "Geschäft" gefunden und zog nach Abwandelung derselben stets wieder nach Berlin zurück, wo er die gestohlenen Sachen theils verkauft, theils versteckte. Nachdem er erst vor wenigen Tagen in Berlin wegen eines dort verübten Diebstahls mit 5 Jahren Zuchthaus bestraft ist, wurde er

zu Göslin, von Johannis 1881 bis dahin 1899 anderweit verpachtet werden, und zwar das Hauptgut mit circa 1500 Morgen Acker und die Vorwerke Helenendorf und Helenenhof nebst Ziegelsegel gesondert. Zur Übernahme des Hauptgutes ist ein disponibles Vermögen von 45,000 Mark erforderlich. Die Pachtbedingungen können gegen Elegierung der Kopialien bei dem Herrn Rentier von Kleist hieselbst und dem obengenannten Vormund eingesehen werden. — Dem Gutsbesitzer Herrn Hartkoph zu Abbau Klein-Pompej wurden in vergangener Woche ein Schaf und drei Gänse des Nachts von seiner Gutsbefestigung gestohlen. Der Verdacht derselben lenkte sich gleich auf die in seiner Nähe an der zu bagenden Chaussee Büttow-Jamen in ihrem Lehmbütteln wohnenden Chaussee-Arbeiter. Bei genauer Haussuchung fanden sich auch Überreste des Gestohlenen vor. Die Diebe, ihrer 3 Personen, wurden heute, begleitet von einem Gendarm und einem Amtsdienner, der hessischen Polizei übergeben.

Der bereits 10 Mal vorbestrafe Arbeiter Friedrich Wilhelm Bartelt aus Büttow ist erst am 14. Dezember v. J. aus dem Zuchthause entlassen, am 28. Dezember wurde er bereits wieder wegen eines neuen Diebstahls verhaftet, den er an demselben Tage bei dem Kaufmann Grönig verübt hat, indem er von der Ladenhür des selben einen Hasen herunterriß und damit entlief. Deshalb wird gegen ihn auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, 2 Jahr Chorverlust und Polizeiaufsicht erkannt.

Als am Morgen des 23. Dezember v. J. die in dem Hause Königstraße 9 wohnhafte Schneiderfrau L. auf den 5 Treppen hoch belegenen Haushoden kam, fand sie denselben erbrochen und darin stand ein junger Mann, der angab, einen Kaufmann zu suchen und beim Anblick der Frau die Flucht ergriff. Er wurde jedoch eingeholt und als der bereits vorbestrafe Arbeiter Wilhelm August Huhn aus Fiddichow rekonnoziert. Derselbe hatte sich deshalb heute zu verantworten und wurde gegen ihn auf 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahren Chorverlust erkannt. [13]

Am 27. November v. J. machte der "Bergmann und Weber" Karl Süßmann eine Betriebsfahrt durch die Straßen von Pasewalk; in einer unbeaufsichtigten Wohnung bemerkte er einen Messingmörser und nahm denselben mit sich auf die Herberge, wo er ihn dem Arbeiter Friedrich Jochum zum Verkauf übergab. Der Letztere bewirkte auch bald den Verkauf und verwendete das Geld in seinem Nutzen. Der Sache kam jedoch zur Kenntniß der Polizei und als die Haftnahme der Beiden erfolgte, nannte sich S. "Renger". Deshalb angelagt, wird Süßmann mit Rücksicht auf seine vielen Vorstrafen mit 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, 14 Tagen Haft, 2 Jahren Chorverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, Huth mit 4 Monaten Gefängniß bestraft.

+ Arnswalde, 9. Februar. Der aus dem hiesigen Amtsgerichts-Gefängnisse ausgebrochene Handelsmann Jettinger ist am gestrigen Tage in Stargard, wohin er sich zu Fuß begeben hatte, wieder verhaftet worden und wird hierher zurücktransportiert werden. — In der Nacht von gestern zu heute ist der Eigentümer Lenz von hier arg bestohlen worden. Die Diebe waren durch den unverschlossenen Thorweg auf den Hof gelangt, hatten sich dort eine Leiter gefügt und aus dem offenen Schornsteine nicht weniger denn 15 kg Aermange Bratwürste gestohlen. Bevor die Diebe den Rückweg angetreten, haben sie erst eine Wurst vertilgt und dann die übrigen in Sicherheit gebracht. Die Thäter, welche mit den Lokalitäten des Lenz genau vertraut sein müssen, zumal dieser einen großen, wachsamem Hofs Hund hält, sind bisher nicht zu ermitteln gewesen. — Unter den Pferden des Fleischermeisters Krüger, Aderbürgers Wittichow und Lüpfermeisters Schmidt zu Neuwedell ist die Rände von dem Kreishierarzt Hesse festgestellt und hat das Pferd des des v. Krüger bereits getötet werden müssen. — Nachdem wir nun beinahe ein ganzes Jahr ohne Rechts-Anwalt gewesen sind, ist diese Stelle endlich wieder besetzt worden. Herr Rechts-Anwalt Kaufmann ist zur Rechts-Anwaltshaft beim königlichen Amts-Gerichte hieselbst und beim königlichen Landgerichte zu Landsberg a. Warthe zugelassen und bereits hier ansässig. — Zu dem gestern stattfinden sollenden 3. Symphonie-Konzerte waren die Musiker aus Stargard nicht erschienen und konnte demgemäß das Konzert nicht stattfinden. Die große Zahl erschienener junger Herren und Damen wollte aber den Rückzug gutwillig nicht antreten, weshalb ein allgemeines Tanzkränzchen arrangiert wurde, das erst gegen Morgen endete.

Cörlin a. P., 8. Februar. Obgleich der offizielle Befehl, daß die hier garnisonirende Schwadron Dragoner nach Belgard verlegt werden soll, allgemein bekannt ist, haben doch die Interessenten im Verein mit den Stadtverordneten es dahin gebracht, daß heute eine aus drei Personen bestehende Deputation auf Kosten der Stadt kasse nach Berlin abgegangen ist, um den Kronprinzen und auch den Kriegsminister in einer Audienz zu bitten, den erlassenen Befehl dahin zu redressiren, daß die Stadt Cörlin ihre Schwadron behält und später womöglich noch eine zweite dazu hervorlegt wird. Der Erfolg dieses Schrittes der Deputation, welche aus dem Bürgermeister Kühl, dem Schmiedemeister Rummel und dem Kaufmann Frankel besteht, wird mit Spannung erwartet.

? Büttow, 11. Februar. Das  $\frac{3}{4}$  Meilen von hier belegene Majorats- und Rittergut Groß-Pompej soll durch den Vormund des minoren Majoratsnachfolgers, Herrn Rechtsanwalt W. Stett-

tin zu Göslin, von Johannis 1881 bis dahin 1899 anderweit verpachtet werden, und zwar das Hauptgut mit circa 1500 Morgen Acker und die Vorwerke Helenendorf und Helenenhof nebst Ziegelsegel gesondert. Zur Übernahme des Hauptgutes ist ein disponibles Vermögen von 45,000 Mark erforderlich. Die Pachtbedingungen können gegen Elegierung der Kopialien bei dem Herrn Rentier von Kleist hieselbst und dem obengenannten Vormund eingesehen werden. — Dem Gutsbesitzer Herrn Hartkoph zu Abbau Klein-Pompej wurden in vergangener Woche ein Schaf und drei Gänse des Nachts von seiner Gutsbefestigung gestohlen. Der Verdacht derselben lenkte sich gleich auf die in seiner Nähe an der zu bagenden Chaussee Büttow-Jamen in ihrem Lehmbütteln wohnenden Chaussee-Arbeiter. Bei genauer Haussuchung fanden sich auch Überreste des Gestohlenen vor. Die Diebe, ihrer 3 Personen, wurden heute, begleitet von einem Gendarm und einem Amtsdienner, der hessischen Polizei übergeben.

Auch bei den Schweinen, deren größere Anzahl aus Russen bestand, war aus demselben Grunde der Geschäftsgang ein langsamer; indessen wurde wenigstens hier der größere Theil untergebracht zu Preisen, die ebenfalls denen vom letzten Montag gleich waren.

Der Kälberhandel war trotz des geringen Auftriebes ein sehr langsamer und die Preise durchschnittlich 40—55 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Was schließlich Hammel anlangt, so wurden dieselben, ohne daß indessen eine Preisänderung eintrat, geräumt.

### Telegraphische Depeschen.

Weimar, 11. Februar. Der Landtag ist heute geschlossen worden.

Dresden, 11. Februar. Nach amtlicher Meldung ist die Eisdecke oberhalb der böhmischen Grenze noch fest. Hochwasser ist nicht zu erwarten; hier ist der Abgang des Elbes normal.

München, 11. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer beantwortete der Vorsitzende des Ministerraths, v. Luz, die Jörg'sche Interpellation über die Stellung der Regierung zum Reichs-Unfallversicherungs-Gesetz dahin, daß der fragliche Gesetzentwurf dem Bundesrat bereits vorliege, daß aber noch keinerlei Berathungen über denselben stattgefunden hätten und daß sich augenblicklich auch noch nicht übersehen lasse, mit welchen Modifikationen der Gesetzentwurf Aussicht auf Annahme im Bundesrat habe werde. Unter diesen Umständen sei eine Beantwortung der Frage in der Form, wie dieselbe gestellt sei, gegenwärtig unmöglich. Das Gesamt-Ministerium befände sich bei der von Jörg gestellten Frage in derselben Lage, wie seiner Zeit bei der Interpellation über die Vertretung des Reichskanzlers, und die Regierung könne nicht verschließen, daß sie auch künftig solche Interpellationen nicht einfach mit Ja oder Nein werde beantworten können, um so weniger, als ein verfehltes Darlegen der Absichten der Regierung geradezu nachteilig sein könnte. Gleichwohl wolle die Regierung ihre Haltung im Allgemeinen kennzeichnen. Das Ministerium werde die Reichsverfassung erst im Auge behalten und die berechtigte Selbstständigkeit des Landes zu wahren wissen, halte es aber für möglich, den Gesetzentwurf in einer Weise zu gestalten, welche die Errichtung seines Zweckes ohne Schädigung der berechtigten Selbstständigkeit der Einzelstaaten und ohne Beeinträchtigung der bayerischen Repräsentanten sichere. Was die Frage in der Interpellation anbetrifft, wofür denn, wenn eine Central-Versicherungsanstalt gegründet werde, die Einzelstaaten überhaupt noch da und wozu dieselben gut seien, so könne das Ministerium nur versichern, daß dasselbe es für seine heiligste Pflicht erachte, für den Fortbestand des engeren Vaterlandes einzutreten, soweit dies nur immer in seiner Kraft stehe, die bloße Negation gehöre aber nicht zu den hierzu dienstlichen Mitteln, untergrabe im Gegenthil unter Umständen die Existenz der Partikularstaaten. Ein solcher Fall liege hier vor. Jedermann lenne die Gefahren der sozialen Bewegung, mit Prohibitive- und Strafgesetzen sei nichts gethan, vielmehr müßten die berechtigten Desiderien der Arbeiter erfüllt werden. Dieser Weg sei hier zum ersten Male betreten und dem Reich dabei mit der einfachen Negation entgegentreten, hieße, den Weg zur Hilfeseitung verperrn. Nur dann, wenn das Reich diesen legislatorischen Akt vollziehe, sei die Errichtung des Ziels verbürgt. Wenn das Projekt wünschenswert sei, werde man sich mit der Kompetenz des Reiches zur Gesetzgebung darüber versöhnen müssen. Über die Frage der Errichtung einer einzelstaatlichen oder Reichs-Versicherungsanstalt sei das letzte Wort noch nicht gesprochen. Der Minister schloß mit der Erklärung: Wenn unsere noch obwaltenden Bedenken gehoben werden und wir der Krone raten, die fraglichen Bestrebungen des Reichskanzlers zu unterstützen, so glaubt das Gesamt-Ministerium nicht an den Grundfesten unseres Staates zu rütteln, sondern einen Akt eminent konservativer Politik zu üben.

Wien, 11. Februar. Nach einer Meldung der "Polit. Korresp." aus Konstantinopel dürfen die Verhandlungen der Botschafter in der griechischen Frage am 20. d. Mts. ihren Anfang nehmen.

Pest, 11. Februar. Eine Berliner Korrespondenz des "Pester Lloyd" bemerkt zu dem gegen Gambetta gerichteten Artikel der "Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", die Warnung des offiziellen Blattes sei vielleicht geeignet, eine Intrige im Keime zu ersticken, die sich leicht zu einer ernsten Bedrohung des europäischen Friedens auswachsen könnte. Politiker, welche die Taktik des Fürsten Bismarck verfolgen, wollen herausgebracht haben, daß er es liebt, durch vorzeitige Demaskierung der Pläne eines Gegners dieselben unschädlich zu machen.

London, 11. Februar. Unterhaus. Auf eine bezügliche Anfrage Stanley's erwidert der Staatssekretär des Krieges, Chilbers, dem General Colley seitens bedeutende Verstärkungen an Infanterie, Kavallerie und Artillerie telegraphisch angeboten worden, eine Antwort Colley's darauf sei noch nicht eingegangen. Die letzten Telegramme Colley's seien aus Newcastle datirt und in letzter Mitternacht aufgegeben. Das Haus fuhr darauf fort in der Spezialberatung der irischen Zwangsbill.

Brieskasten.

D. in O., Abonent der Pomm. Zeitung: Wenden Sie sich an die Hofapotheke in Stettin.